

Entwicklungsprojekt 4.4.307

Vorbereitung von Hauptausschuss-Empfehlungen für Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen im Bereich Metall

Projektbeschreibung

Petra Westpfahl
Torben Padur
Ilse Laaser

Laufzeit II/09 – I/10

Bonn, im Oktober 2009

Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Telefon: 0228 / 107 -2226
Fax: 0228 / 107 - 2975
E-Mail: westpfahl@bibb.de

www.bibb.de

Begründung:

Der Hauptausschuss des BIBB hat am 5. März 2009 beschlossen, dass unter Federführung des BIBB Arbeitsgruppen eingerichtet werden, die auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfs einer Rahmenregelung für Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen gemäß § 66 BBiG/42m HwO HA-Empfehlungen zu den verschiedenen Berufsbereichen erarbeiten sollen.

Der Ausschuss für Fragen behinderter Menschen (AFbM) als der zuständige Fachausschuss des HA hat am 18. März 2009 entschieden, dass (zunächst) Arbeitsgruppen für die Berufsbereiche Landwirtschaft/Gartenbau, Hauswirtschaft, Metall, Farbe, Holz und Büro eingerichtet werden. Bei der Auswahl der Berufsbereiche hat sich der AFbM einerseits an quantitativen Gegebenheiten der jetzigen Situation im Bereich bestehender Ausbildungsregelungen bzw. entsprechender Ausbildungsverhältnisse und andererseits daran orientiert, dass der Hauptausschuss für die Bereiche Büro, Farbe, Holz und Metall bereits Anfang der achtziger Jahre HA-Empfehlungen erlassen hat, die zwar veraltet, aber nach wie vor nicht aufgehoben sind.

Im Bereich Metall finden sich viele Auszubildende, die im Rahmen von einer Vielzahl von Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen gemäß § 66 BBiG/42m HwO qualifiziert werden.

Die Anzahl von Ausbildungsregelungen ist statistisch kaum erfassbar, da es sich meist um Kammerregelungen handelt, die oft sehr auftraggeberabhängig formuliert und zeitlich an Förderungsbedingungen gekoppelt sind. Das erschwert eine statistische Kontrolle. Quantitativ dominieren bei den Ausbildungsvertragsabschlüssen die Berufsgruppen der haus- und ernährungswirtschaftlichen Berufe und die handwerklichen und industriellen Metallberufe.

Übersicht A5.2-5: Anteil der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in Berufen für Menschen mit Behinderungen¹, Bundesgebiet, alte und neue Länder 1993 bis 2006 (in %)

Jahr	Bundesgebiet	Alte Länder ²	Neue Länder ³
1993	1,4	1,0	3,0
1994	1,6	1,0	3,3
1995	1,7	1,1	3,6
1996	1,9	1,2	4,0
1997	1,8	1,2	3,9
1998	1,8	1,2	3,4
1999	1,9	1,3	3,6
2000	1,9	1,3	4,0
2001	2,1	1,4	4,5
2002	2,5	1,7	5,3
2003	2,6	1,8	5,5
2004	2,8	2,0	5,5
2005	2,7	1,9	5,5
2006	2,5	1,8	5,1

Vgl. Berufsbildungsbericht 2008, Übersicht 31, Seite 125.

¹ Berufe für Menschen mit Behinderungen nach § 66 BBiG 2005 bzw. § 42m HwO 2005 (bis April 2005 § 48 BBiG a.F. bzw. § 42b HwO a.F.); Neuabschlüsse in diesen Berufen wurden erst ab 1987 erfasst.

² Alte Länder ohne Berlin

³ Neue Länder inklusive Berlin

Quelle: Datenbank Aus- und Weiterbildungsstatistik des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik des Statistischen Bundesamtes (StBA) (Erhebung zum 31. Dezember); Berechnungen des BIBB

Konkretisierung des Vorgehens:

Unter Federführung des BIBB wird gemäß dem HA-Beschluss eine Arbeitsgruppe konstituiert, die sich aus von den Sozialpartnern benannten Sachverständigen, Experten/ Expertinnen und Praktikern/Praktikerinnen aus den Einrichtungen der beruflichen Bildung behinderter Menschen sowie aus Vertreterinnen und Vertretern der zuständigen Bundesministerien und der KMK zusammensetzt.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe verständigen sich in der konstituierenden Sitzung auf Schritte zur Erreichung des Projektziels.

Projektplanung:

Die Projektleiterin informiert während der Projektlaufzeit die Geschäftsführung des AFbM über wesentliche Zwischenergebnisse der Arbeitsgruppe. Das abschließende Ergebnis wird in den AFbM zur Beratung und Beschlussfassung für den HA eingebracht.